

Technische Anschlussbedingungen für Gas-Druckregel- und Messanlagen an das MD- und HD-Netz im Versorgungsgebiet der WSW Netz GmbH

Ausgabe Dezember 2012

1. Anwendungsbereich

Diese Anschlussbedingungen gelten für Gas- Druckregel- und Messanlagen (GDRM) zur Lieferung von Erdgas aus dem MD- oder HD-Netz der WSW Netz GmbH.

GDRM-Anlagen dienen zur Entspannung und Messung des bezogenen Gases. Diese Anschlussbedingungen sind Bestandteil des zwischen dem Anschlussnehmer und der WSW Netz GmbH abgeschlossenen Netzanschlussvertrages.

2. Eigentumsgrenze

Die Vereinbarung über die Eigentumsgrenzen und den Verantwortungsbereich bei Netzanschlüssen an das Mittel- und Hochdrucknetz wird

bei einem Entnahmedruck von über 100 mbar im Netzanschlussvertrag getroffen.

Entweder wird die „Letzte Flanschverbindung in der Gasdruckregelanlage“ (in den Fällen, in denen der Netzbetreiber die Gasdruckregelanlage einrichtet oder betreibt) vereinbart oder (in den Fällen, in denen der Netzbetreiber die Gasdruckregelanlage weder einrichtet, noch betreibt) die „Erste Flanschverbindung in der Gasdruckregelanlage“.

3. Mindestanforderungen für die Messung

3.1 Messanlagentyp bei einer vertraglich vereinbarten Stundenmenge

Die Ausführung der Messanlage ist mit dem Messstellenbetreiber abzustimmen.

Anlagenleistung in Normkubikmeter	< 5.000 m³/h	>=5.000- 50.000 m³/h	> 50.000 m³/h
Gasvolumenmessanlage, einfach, mit Zählerumgang	x		
Gasvolumenmessanlage, mehrfach, mit Reihenschaltmöglichkeit (Z-Schaltung)		x	
Gasvolumenmessanlage, mehrfach, mit zwei unterschiedlichen Messprinzipien in Dauerreihenschaltung			x

3.2. Zusatzeinrichtungen

Alle Messanlagen grösser 400 m³/h Nenndurchfluss oder ab 1 bar Messdruck sind mit registrierenden Geräten für Vordruck und Messdruck sowie anzeigenden und registrierenden Geräten für die Messtemperatur auszustatten. Die aktuellen technischen Anforderungen sind mit dem Messstellenbetreiber abzustimmen.

4. Voraussetzungen für die Inbetriebnahme

4.1 Netzbetreiber ist Eigentümer der GDMR-Anlage

Die Bescheinigung eines im Installateurverzeichnis des Netzbetreibers eingetragenen Installateurunternehmers über die Druckprobe der GDMR-Anlage nachgeschalteten Anlagen und Leitungen des Anschlussnehmers nach DVGW G 600 muss der WSW Energie & Wasser AG vorgelegt werden.

4.2 Anschlussnehmer ist Eigentümer der GDMR-Anlage

Folgende Unterlagen müssen der WSW Netz GmbH vor der Inbetriebnahme vorgelegt werden:

- Eine Kopie der vollständigen Anlagendokumentation nach DVGW - Information Nr. 15

- Die Bescheinigung eines im Installateurverzeichnis des Netzbetreibers eingetragenen Installateurunternehmers über die Druckprobe der GDMR-Anlage nachgeschalteten Anlagen und Leitungen des Anschlussnehmers nach DVGW G 600.
- Bescheinigung des Sachkundigen nach G 491 bei GDRM-Anlagen, die für einen Eingangsdruck bis einschließlich 5 bar ausgelegt sind
- Bescheinigung des DVGW-Sachverständigen nach G 491 bei GDRM-Anlagen, die für eine Eingangsdruck von mehr als 5 bar ausgelegt sind
- Wartungsplan bzw. Wartungsvertrag für die Anlage
- Benennung des verantwortlichen Fachmann für den Betrieb nach G 493
- Eine Kopie der vollständigen Anlagendokumentation nach DVGW-Information Nr. 15